

Unterstützungsantrag



Zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, die keine Sozialleistungen erhalten, aber durch die steigenden Energie- und Lebenserhaltungskosten stark belastet sind, wurde der spendenfinanzierte Hilfsfonds gegründet. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die entsprechenden Institutionen halten sich vor, die von Ihnen gemachten Angaben auch nach Auszahlung der entsprechenden bewilligten Unterstützung erneut zu überprüfen und gegebenenfalls diese zu korrigieren.

Die Auszahlung bezüglich Energie erfolgt direkt an den jeweiligen Energieversorger.

Antragsteller*in

Name

Vorname

Adresse (Straße und Wohnort)

Personen im Haushalt

davon Kinder

Telefon (freiwillig)

Mobil (freiwillig)

E-Mail

Annehmender Netzwerkpartner

Name Netzwerkpartner

Ansprechperson

Telefon

Angaben zum Energieversorger

Name Energieversorger

Kunden- / Vertragsnummer

Bankverbindung (IBAN, Kreditinstitut)

Schilderung der Einkommensverhältnisse

Einnahmeart

Einnahme netto in Euro

Gesamtsumme der Einnahmen in Euro

Leistungsbezug

Ich beziehe Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe).

Ich beziehe Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende).

Ich beziehe Wohngeld.

Angaben zum Vermögen

Mein liquides Vermögen (Girokonten, Sparbücher oder ähnliches) beträgt weniger als 5.000 Euro.

Unterschrift

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben. Des Weiteren habe ich das [Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung \(DSGVO\)](#) erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift

Interne Prüfung - auszufüllen durch Genehmigungseinrichtung

Hinweise zur Prüfung / Empfehlung Träger

Unterlagen lagen im Original vor.

Datum

Unterschrift

Datum Prüfung Ehrenamtsbüro

Prüfung durch

Datum

Unterschrift

Vorstandsentscheidung

Der Energiekostenzuschuss wird bewilligt.

Höhe Energiekostenzuschuss in Euro

Antrag abgelehnt

Begründung

Datum

Unterschrift Vorstand

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten werden Ihnen als betroffener Person auf der Grundlage des Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt beziehungsweise zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.

Datenverarbeiter, Verantwortlicher

Name des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Herne

Der Oberbürgermeister der Stadt Herne
Büro des Oberbürgermeisters
Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne,
E-Mail: solidarisch@herne.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Herne
Technisches Rathaus, Raum A.E24, Langekampstraße 36, 44652 Herne
Telefon 0 23 23 / 16 - 23 83, Telefax 0 23 23 / 16 - 12 33 23 83
E-Mail: datenschutz@herne.de

Verarbeitungsrahmen

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Soweit es für die Beratung im Rahmen der Antragsaufnahme und Antragprüfung auf Gewährung von Mitteln aus dem Hilfsfonds „Herne solidarisch“ erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisch verarbeitet (das heißt insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Verarbeitung und Antragsprüfung werden personenbezogene Daten seitens der folgenden Netzwerkpartner übermittelt: Deutschen Roten Kreuz e.V., Caritasverband Herne e.V., Zeppelin-Zentrum, Schuldnerberatung Herne e.V., Ehrenamtsbüro der Stadt Herne und Herne hilft e.V..

Zur Auszahlung der Mittel aus dem Hilfsfonds „Herne solidarisch“ werden personenbezogene Daten extern an Herne hilft e.V. übermittelt.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Aufbewahrungspflicht beträgt 10 Jahre.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung: Der Antrag auf Unterstützung aus dem Hilfsfonds „Herne solidarisch“ kann nicht bearbeitet werden, somit keine Mittel bewilligt und ausgezahlt werden.

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absatz 1 und 4 DSGVO (zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person).

Weitergabe und Auslandsbezug

Es besteht nicht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. (Gegebenenfalls ist das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 DSGVO oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 DSGVO einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind mitzuteilen.)

Betroffenenrechte

Abschließend werden Sie als betroffene Person darüber informiert, dass Sie ein

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) sowie
- ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Artikel 21 DSGVO) haben,

wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die fachlich zuständige Organisationseinheit oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Telefon 0 23 23 / 16 - 23 83 beziehungsweise datenschutz@herne.de) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 02 11 / 38 42 40, Telefax 02 11 / 3 84 24 10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de.